Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0789/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 25.11.2026 den Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach billigt den gefassten Beschluss des Aufsichtsrates und erteilt gemäß § 113 (1) GO NRW folgende Weisung:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 wird genehmigt. Die Mittelfristplanung wird hierbei zur Kenntnis genommen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 25.11.2026 den Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft nach § 10 Nr. 3, 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte **Erfolgsplan 2027** weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	6.436.578 €
Aufwendungen	- 3.745.698 €
Jahresüberschuss zum 31.12.2027:	**2.690.879 €**

Der beigefügte **Finanzplan 2027** zeigt folgende Eckdaten:

Inanspruchnahme liquider Mittel zum 01.01.2027	- 2.618.071 €
Mittelzufluss	12.296.864 €
Mittelverwendung	- 5.290.244 €
Liquiditätsüberschuss am 31.12.2027:	**4.388.550 €**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2027 obliegt nach § 10 (3) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf der Aufsichtsrat gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insofern erfolgte der o.g. Beschluss vom 25.11.2026 vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Rates.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH